

**Ansprechpartner:** Stephan Bürger

**30.04.2020**

**Telefon:** 05681 775-106

**E-Mail:** stephan.buerger@schwalm-eder-kreis.de

## **Besuch der Kreisverwaltung mit telefonischer Terminvereinbarung möglich**

**Nach der vorübergehenden Schließung der Kreisverwaltung des Schwalm-Eder-Kreises an allen Verwaltungsstandorten für den Publikumsverkehr auf Grund der Coronavirus-Pandemie wird der Besuch der Kreisverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger ab Montag, 4. Mai 2020, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung wieder möglich sein.**

„Wir bitten um das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, dass wir nicht sofort wieder die Kreisverwaltung zu den vollumfänglichen Sprechzeiten öffnen können. Die Infektionsgefahr, an dem Coronavirus zu erkranken, ist immer noch sehr hoch. Mit der Möglichkeit einer Terminvereinbarung wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern wieder mehr direkten Service in der Kreisverwaltung vor Ort anbieten, aber zeitgleich auch die Gesundheit schützen. Dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung“, so Landrat Winfried Becker.

### **Telefonische Terminvereinbarung notwendig**

Persönliche Gespräche finden nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung statt. Zudem sollte immer überlegt werden, ob das jeweilige Anliegen auch telefonisch oder per E-Mail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung gerichtet werden kann. Alle Dienstleistungen stehen den Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor zur Verfügung. Sollte es nicht möglich sein vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren oder in dringenden Ausnahmefällen kann über die Bürgerinformation unter der Telefonnummer 05681 – 775 -0 das Gespräch mit der zuständigen Mitarbeiterin/dem zuständigen Mitarbeiter vermittelt und sodann entschieden werden, ob sich ein persönliches Gespräch direkt anschließen kann oder ein gesonderter Gesprächstermin vereinbart werden muss.

Für alle Besucherinnen und Besucher der Kreisverwaltung ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des Besuchs in der Kreisverwaltung ab dem 4. Mai 2020 verpflichtend, ebenso das Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 Meter. Auch auf das Händeschütteln muss derzeit verzichtet werden.

Bürgerinnen und Bürger mit grippeähnlichen Symptomen werden dringend gebeten, keine Termine zu vereinbaren bzw. vereinbarte Termine abzusagen; die Beschäftigten der Kreisverwaltung werden eine persönliche Vorsprache ablehnen, wenn Bürgerinnen und Bürger offenkundig an grippeähnlichen Symptomen leiden.

Telefonische Terminabsprachen können direkt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vereinbart werden. Zudem steht auch die Bürgerinformation für telefonische Auskünfte unter der Rufnummer 05681 775-0 zur Verfügung. In der Zulassungsstelle Homberg erfolgt die Bearbeitung weiterhin als „Online-Zulassung“

Weitere Information rund um die Coronavirus-Pandemie sind auf der Homepage des Landkreises unter [www.schwalm-eder-kreis.de](http://www.schwalm-eder-kreis.de) eingestellt.